

Erläuternde Kriterien zu den Bewertungsfragen der Prüfung nach § 8 Einrichtungenqualitätsgesetz (EQG M-V) für Einrichtungen nach SGB XII

5. Personal

- Erfüllt die Einrichtung die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote nach § 3 Abs.2 Nr.2 EQG MV?

7. Dienstpläne/-Organisation

- Ist der Personaleinsatz sach- und fachgerecht?
- Sind die Dienstübergaben (Informationsweitergaben) transparent?

9. Fortbildung

- Liegt ein aktueller Fortbildungsplan vor?
- Liegen Fortbildungsnachweise für Beschäftigte in der Betreuung vor?
- Liegen Fortbildungsnachweise für sonstige Beschäftigte vor?

11. Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

- Werden neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Betreuung nachweislich eingearbeitet?

12. Einzug neuer Bewohnerinnen/Bewohner

- Werden neue Bewohnerinnen/Bewohner (anhand dieser Regelungen) beim Einzug nachweislich systematisch begleitet? (erste Kontaktaufnahme, Bezugspersonen, Probewohnen)

13. Sterbebegleitung

- Kann in der Einrichtung würdevoll Abschied genommen werden?

14. Qualitätsmanagement

- Gibt es ein Verfahren zur Sicherung der Qualität der Leistungen oder ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement?

15. Dokumentation von Teilhabe und Assistenz

• Liegt ein geeignetes Verfahren zur Dokumentation der Teilhabe- und Assistenzleistungen vor?

• Sozialanamnese/Informationssammlung

• Aufzeichnungen von Fördermaßnahmen, Betreuungsangebote, pflegerische Maßnahmen

• Ist sichergestellt, dass wichtige Informationen beim Übergang in andere Leistungsformen weitergegeben werden?

16. Assistenz- und Teilhabeplanung

• Liegt ein Teilhabeplan für alle Bewohnerinnen/Bewohner vor?

17. Umgang mit Arzneimitteln

• Sind die Medikamente bewohnerbezogen gekennzeichnet und aufbewahrt?

• Ist die Aufbewahrung der Medikamente ordnungsgemäß und sachgerecht?

• Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen?

• Werden die Medikamente fachlich qualifiziert verabreicht?

• Wird ein ordnungsgemäßer Umgang mit Betäubungsmitteln gewährleistet?

18. Freiheitsentziehende/Freiheitseinschränkende Maßnahmen

• Liegt für jede freiheitsentziehende Maßnahme ein richterlicher Beschluss vor, wenn die Bewohnerin/der Bewohner nicht einwilligungsfähig, aber nicht vollständig immobil ist?

19. Verpflegung

• Bestehen Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl der Mahlzeiten und Getränke?

• Ist das Essen abwechslungsreich, vielseitig und gesund? (unter Berücksichtigung der 10 Ernährungsregeln der DGE)

• Werden Getränke auch außerhalb der Mahlzeiten angeboten?

20. Wahrung der Selbständigkeit

- Bestehen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in verschiedenen Alltagssituationen (z.B. Teilhabeangebote, Kleidungsauswahl, ggf. Tagesstruktur, etc.) ?
- Werden die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten soweit möglich durch die Bewohnerinnen/Bewohner im Rahmen der Förderung laut Konzeption wahrgenommen? (z.B. Lebensmittel einkaufen, Mahlzeiten zubereiten- Wäsche waschen und bügeln,- Reinigung der Wohnungen/Bewohnerzimmer, Reinigung der Gemeinschaftsflächen)
- Wird das Recht auf Schutz der Privatsphäre soweit wie möglich geachtet? (z. B. Ansprache in der gewünschten Form, Betreten des Zimmers nur nach Zustimmung, Rückzugsmöglichkeiten, Telefonieren ohne Mithören, Daten-schutz)

21. Teilhabe/Tagesstrukturierung

- Liegt ein Plan für Teilhabeangebote (einschließlich Beschäftigung) vor?
- Finden jahreszeitliche Feste statt?
- Finden Aspekte der kulturellen und religiösen Herkunft bei der Gestaltung der Angebote Berücksichtigung?
- Werden den Bewohnerinnen/Bewohnern allgemeine Freizeitangebote auch außerhalb der Einrichtung zugänglich gemacht und werden sie bei der Teilhabe unterstützt? (z.B. in Vereinen, Kirche und Gemeinden)

22. Bauliche Mindestanforderungen

- Sind die Anforderungen der EMindBauVO M-V erfüllt?

23. Hygiene

- Ist ein Hygieneplan für alle hygienisch relevanten Funktionsbereiche vorhanden?
- Sind die Hygienekontrollen in der Einrichtung nachweislich?

24. Verwaltete Gelder/ Wertsachen

- Erfolgt die Barbetragsverwaltung ordnungsgemäß? (Auszahlungsbelege bewohnerbezogen abgeheftet)?

25. Spenden

- Sind eingegangene Spenden gemäß § 6 Abs.2 Nr.3 EQG M-V angezeigt?

26. Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner

• Werden Beschwerden oder Anträge des Mitwirkungsremiums in angemessener Frist (innerhalb von 6 Wochen) bearbeitet?
• Sind die Entscheidungen und Beschlüsse des Mitwirkungsremiums nachweislich dokumentiert?
• Werden Beschlüsse und wesentliche Informationen veröffentlicht?

